

**Neubau Bildungscampus Freiham
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

Genehmigung der Beauftragung vorgezogener Planungsleistungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06527

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 29.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlage:
Stellungnahme der Kämmerei

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2013/02.10.2013 wurde das Nutzerbedarfsprogramm mit Raumprogramm für den Bildungscampus und den Sportpark Freiham genehmigt und das Baureferat gebeten, den Realisierungswettbewerb für den Neubau vorzubereiten.

Am 29.01.2014 hat der Stadtrat das Baureferat mit der Auslobung des Realisierungswettbewerbs beauftragt. Anschließend wurde ein zweistufiger Realisierungswettbewerb für den Bildungscampus und den Sportpark durchgeführt, in dem vom Preisgericht ein Preisträger für den Sportpark vorgeschlagen und beim Bearbeitungsbereich Bildungscampus eine Preisgruppe von drei Planungsgemeinschaften zur Überarbeitung aufgefordert wurde.

Entsprechend der Empfehlung des Gremiums zur Bewertung der überarbeiteten Wettbewerbsbeiträge hat der Stadtrat mit Beschluss vom 06.05.2015 das Baureferat gebeten, die Preisträger der beiden Bearbeitungsbereiche Bildungscampus und Sportpark mit den weiteren Planungen zu beauftragen. Das Referat für Bildung und Sport wurde in den beiden Beschlüssen (Ausschüsse für Bildung und Sport) jeweils beauftragt, den Projektauftrag gemeinsam mit der Projektgenehmigung herbeizuführen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2015 wurde das Nutzerbedarfsprogramm des

Sportparks auf die Belange der Inklusion sowie des Leistungssports angepasst und Einzelmaßnahmen zur Inklusion genehmigt. Das Raum- und Nutzungskonzept der Halle 2000 wird derzeit überarbeitet und dem Stadtrat im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Anpassung des Nutzerbedarfsprogramms des Bildungscampus wurde zur Kenntnis genommen.

2. Planungsstand und Zeitschiene

Nach dem Wettbewerbsergebnis wurde die Vorentwurfsplanung erstellt und um die Belange der Inklusion und des Leistungssports angepasst. Derzeit wird die Entwurfsplanung und die qualifizierte Kostenberechnung der beiden Teilprojekte Bildungscampus und Sportpark erstellt. Zudem wurde das VOF-Verfahren für die Architekten der Leistungsphasen 6-9 begonnen, damit diese bei Bedarf rechtzeitig in das Projekt einbezogen werden können. Die Vorlage des Beschlusses des Projektauftrags mit Projektgenehmigung des Bildungscampus ist bis Ende 2016 geplant.

Wie bereits im Beschluss zur Inklusion sowie des Leistungssports dargestellt, ist eine Fertigstellung des Bildungscampus zum Schuljahresbeginn 2019/20 nach derzeitigem Kenntnisstand sehr ambitioniert, aber bei ungestörtem Projektverlauf möglich. Um diesen Inbetriebnahmetermin nicht zu gefährden, müssen die laufenden Planungsprozesse störungsfrei durchgeplant werden. In der Terminierung sind keine Zeitpuffer für wie auch immer ursächlich geartete Planungskorrekturen oder -optimierungen enthalten.

3. Planervergaben, Vorbereitung der Ausführung

Aufgrund des hohen Termindrucks für diese Maßnahmen und um den Projektauftrag mit Projektgenehmigung in Bezug auf die Themen der Bauleistungen im Gesamtkontext der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und des Bauablaufes des Großprojektes vorbereiten zu können, ist es notwendig, die Planer der Leistungsphasen 6-9 bereits in der Entwurfsplanung und der Ausführungsplanung in den Projektlauf einzubeziehen. Diese Überlappung der Planungsschritte, soweit technisch möglich, gewährleistet zudem eine möglichst zügige, unterbrechungsfreie Planung der beiden Projekte. Somit sollen notwendige Planervergaben der Leistungsphase 6 für Teilbereiche der Baustellenlogistik und für die in Teilen notwendige planerische Vorbereitung zur Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen vor dem Projektauftrag mit Projektgenehmigung beauftragt werden. Hierzu gehört beispielsweise die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für vorgezogene Maßnahmen der Bauausführung.

Die oben genannten Planungsleistungen werden bis zum Haushaltsbeschluss des

Projekts aus den vorlaufenden Planungskosten finanziert.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses ist erforderlich, weil die Planer frühzeitig in die Planungsprozesse und zur Erstellung des Projektauftrags mit Projektgenehmigung eingebunden werden müssen. Die Beschlussvorlage konnte wegen der notwendigen Auswertung der Vergabeunterlagen des Architekten der Leistungsphasen 6-9 nicht rechtzeitig erstellt werden. Die Vorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Einbindung des örtlichen Bezirksausschusses ist für diesen Beschluss nicht erforderlich.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Baureferat wird beauftragt, alle notwendigen Teilleistungen der Planervergaben abzurufen, die für die Erstellung des Projektauftrags mit Projektgenehmigung sowie zur Vorbereitung der Ausführung notwendig sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Baureferat - G, H, HZ 2, T, J, V, MSE

das Baureferat - VZ, RG 4, RZ

das RBS-ZIM-N

das RBS-ZIM-N2

mit d.B. um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Am